

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung: Dienstag, 01.10.2024

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Annette Schütze - SPD

Mitglieder

Herr Martin Albinus - Verwaltung

Herr Felix Bach - B90/GRÜNE

Herr Frank Flake - SPD

Herr Bastian Swalve - SPD

Herr Thomas Fietzke - CDU

Frau Antje Maul - CDU

Frau Bianca Braunschweig - B90/GRÜNE

Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE

Frau Sabine Bartsch - BIBS

Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS

Herr Moritz Wilhelm - FDP

Frau Anneke vom Hofe - AfD

Frau Susanne Hartmann-Kasties - Träger der freien Jugendhilfe

Herr Dr. Marcus Kröckel - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Nicole Kumpis - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Petra Kusatz - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Lea Weigand - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Ute
Wasserbauer

Frau Ulrike Adam – Stellv. Gleichstellungsbeauftragte

Vertretung für: Frau Marion Lenz

Frau Tatjana Alex - Vertreterin Polizei

Vertretung für: Frau Ines Fricke

Frau Sindy Beister - Vertreterin Stadtelterrat

Frau Carola Ehlers - Vertreterin der Lehrkräfte Sportjugend

Vertretung für: Herrn Florian
Parkitny

Herr Holger Ewe - Vertreter der katholischen Kirche

Herr Hakan Kiray - Vertreter der muslimischen Gemeinde

Frau Inés Lampe - Stadtjugendreferent/-in
Frau Regina Lange - Vertreterin der Lehrkräfte
Herr Sören Meier - Vertreter junger Arbeitnehmer/Innen
Herr Michel Winckler - SPD
Herr Dieter Stadel – Vertreter evang. Kirche

Vertretung für: Frau Anita Adolf

Verwaltung

Frau Dr. Christina Rentzsch - Dezernentin V
Frau Melanie Esters - Verwaltung
Herr Ulf Niehaus - Verwaltung
Frau Kathrin Binnewies - Verwaltung
Frau Petra Heuer - Verwaltung
Frau Corinna Knerich - Verwaltung
Herr Frederic Machura - Verwaltung
Frau Franziska Meyer-Lantzberg -
Frau Martina Müller - Verwaltung
Frau Denise Preis - Verwaltung
Frau Andrea Streit - Verwaltung
Frau Susanne Kundolf - Verwaltung

Protokollführung

Frau Nina Hofmann - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Frau Ghislaine Sandrine Bakoben - CDU	abwesend
Herr Martin Fuchs - Träger der freien Jugendhilfe	entschuldigt
Frau Sarah Mick -	entschuldigt
Frau Ute Wasserbauer - B90/GRÜNE	entschuldigt
Frau Anita Adolf - Vertreterin der evangelischen Kirche	entschuldigt
Frau Türkan Deniz-Roggenbuck -	abwesend
Frau Magdalena Duckwitz - Jugendrichterin	abwesend
Frau Ines Fricke - Vertreter/-in der Polizei	entschuldigt
Frau Tiana Kruskic - Vertreterin ausl. Kinder und Jugendliche	entschuldigt
Frau Marion Lenz - Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
Herr Florian Parkitny - SPD	entschuldigt
Herr Volker Riegelmann - Jugendring Braunschweig e. V. (JURB)	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Ständiger TOP: Fachkräftemangel
- 3 Mitteilungen
 - 3.1 Mündliche Mitteilungen
- 4 Anträge
 - 4.1 Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der Eingewöhnungszeit / Aufnahme in die TO der Sitzung des JHA am 1. Oktober 2024 24-24410
 - 4.1.1 Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der Eingewöhnungszeit / Aufnahme in die TO der Sitzung des JHA am 1. Oktober 2024 24-24410-01
 - 4.2 Weiterentwicklung des kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut 24-24411
- 5 Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 24-24418
- 5.1 Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 24-24418-01
- 5.2 Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 24-24418-02
- 6 Anpassung der AVB in der Kindertagespflege 24-24380
- 7 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Schütze eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Teilnehmer zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Frau Adam erläutert kurz die von Ihr ausgeteilte Dokumentation des Equal Care Day.

Das Protokoll der Sitzung vom 15.08.2024 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: ja: 13 nein: 0 Enthaltungen: 0

2. Ständiger TOP: Fachkräftemangel

Herr Albinus berichtet zum Fachkräftemangel. Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass das Rahmencurriculum „Gruppenleitung Ü3 – 600 Stunden Weiterqualifizierung für die befristete Wahrnehmung von Gruppenleitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht wurde, leider stehen weiterhin zunächst keine Qualifizierungsangebote bereit, da Angebote nun erst auf der Grundlage des Rahmencurriculums durch die Bildungsträger geplant werden können.

Gespräche mit den Fachschulen vor Ort sollen mehr Klarheit bringen.

3. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3.1. Mündliche Mitteilungen

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen vor.

4. Anträge

4.1. Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der Eingewöhnungszeit / Aufnahme in die TO der Sitzung des JHA am 1. Oktober 2024

TOP wurde in die TO aufgenommen, auf eine Abstimmung hierüber wurde verzichtet.

Ratsfrau Dr. Flake erläutert den Inhalt und bittet um Diskussion.

Im Anschluss an diese erläutert Frau Streit die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land und weist darauf hin, dass es auch Rahmenbedingungen gibt, die berücksichtigt werden müssen, diese sich aber im Laufe der Zeit ändern können. Sie teilt außerdem mit, dass es keine verschärften Kontrollen durch die Stadt gäbe und die KTPP auch nicht unter Generalverdacht stünden.

Im weiteren Verlauf gibt Frau Streit einen Überblick über den rechtlichen Rahmen bei der Eingewöhnung in einer KTP.

Ende Oktober soll es einen Info-Abend für die KTPP geben.

Das Plenum ist sich darüber einig, dass bei Änderungen auch der Ausschuss informiert werden soll.

Herr Albinus weist darauf hin, dass mit der Email an die KTPP lediglich alle KTPP auf den gleichen Stand gebracht werden sollten, da die Verwaltung immer wieder die gleichen Fragen erreichten.

Es wird sich darauf geeinigt, dass durch die Verwaltung eine Anfrage beim DiJuF gestellt wird, ob ein Kind länger als drei Monate nach dem 3. Geburtstag in der KTP bleiben kann (z. B. bis zum neuen Kindergartenjahr) oder ob es verpflichtet ist, zu wechseln.

Außerdem soll geprüft werden, ob die Eingewöhnung in der KTP vollumfänglich im Rahmen der zukünftig zu beauftragenden Betreuungszeit finanziert werden kann.

Die genaue Formulierung wird mit Frau Hartmann-Kasties abgestimmt.

Antrag:

Zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 01.10.2024 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der Eingewöhnungszeit“ gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

4.1.1. Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der Eingewöhnungszeit / Aufnahme in die TO der Sitzung des JHA am 1. Oktober 2024 **24-24410-01**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

4.2. Weiterentwicklung des kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut **24-24411**

Mitwirkungsverbot: Frau Kusatz und Frau Weigand

Ratsfrau Schütze und Ratsherr Bach erläutern den Antrag und weisen auf die Anfrage im Rat hin.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, 2025 das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut zu evaluieren und dem Rat das Ergebnis der Evaluation sowie sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: ja: 11 nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Anpassung der AVB in der Kindertagespflege **24-24380**

Der TOP wird vorgezogen.

Auf Hinweis von Ratsfrau Dr. Flakeichert Herr Albinus zu, dass die im Beschluss genannten 30 betreuungsfreien Tage von der Stadt Braunschweig vergütet werden, auch wenn es nicht wortwörtlich im Beschlusstext enthalten ist.

Beschluss:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig - Kindertagespflege - AVB - in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 27. Mai 2014 werden wie folgt geändert:

1. Eingefügt wird § 7a. Dieser wird wie folgt gefasst:

§ 7a Betreuungsfreie Zeiten

Das Angebot einer Kindertagespflegestelle umfasst bis zu maximal 30 betreuungsfreie Tage (bei Ausfallzeiten wie Fortbildung, Urlaub oder Krankheit) pro Kalenderjahr als betreuungsfreie Zeit. Die planbaren betreuungsfreien Zeiten werden den Erziehungsberechtigten durch die Kindertagespflegeperson rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Zur Umsetzung wird § 6 Abs. 3 Satz 1 wie folgt gefasst:

§ 6 Zahlung des Entgelts

(3) Das Entgelt ist für den Zeitraum der Bereitstellung des Betreuungsangebotes sowie die Betreuungsfreien Zeiten nach § 7a Kindertagespflege-AVB zu entrichten.

3. Zur Umsetzung wird § 8 Abs. 3 wie folgt gefasst:

§ 8 Ausfall der Kindertagespflegepersonen

(3) Sofern die Sicherstellung einer Vertretung nicht möglich sein sollte, besteht ab dem 31. Tag des Ausfalls ein Rückerstattungsanspruch des entsprechenden anteiligen Betreuungsentgelts seitens des Leistungsempfängers.

4. Der § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17 Inkrafttreten

Die Kindertagespflege-AVB treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Die bisher geltenden Kindertagespflege-AVB in der Fassung vom 27. Mai 2014 treten außer Kraft.

5. Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 24-24418

Frau Schütze führt in den TOP ein und erläutert die Abstimmungsweise.
Nr. 146 wird bei der Abstimmung vorgezogen.

Es erfolgt eine Abstimmung über die einzelnen Positionen in der Reihenfolge der Anlagen 1.1 bis 1.4.

Einzelabstimmungsergebnisse:

Anlage 1.1:

Nr. 146: verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Esters auf Nachfrage: Rund 11,7 Millionen Euro sind für die Tagespflege pro Jahr vorgesehen.

Nr. 089: verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Rücksprache mit den Jugendverbänden, welcher Bedarf besteht, um in der nächsten Sitzung über die Höhe der Förderung zu entscheiden.

Nr. 90 und 91 en Bloc: verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Wie hoch ist der Betrag für die Ansatzveränderung des BEJ?

Nr. 110: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Nr. 92 und 93 en Bloc: verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0
Mitwirkungsverbot: Frau Hartmann-Kasties und Frau Dr. Flake
Herr Dr. Kröckel möchte wissen, ob alle freien Träger den Antrag auf Zuschuss zur Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten stellen können.

Nr. 94:

Antrag BiBS: dafür: 0 dagegen: 12 Enthaltungen: 0

Nr. 163:

Antrag CDU: dafür: 4 dagegen: 8 Enthaltungen: 0

Nr. 95: dafür: 1 dagegen: 11 Enthaltungen: 0

Nr. 96 und 97 en Block: dafür: 11 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

Muss über die Anpassung der Förderrichtlinien ein eigener Beschluss gefasst werden?

Nr. 108: verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Nr. 164: dafür: 2 dagegen: 10 Enthaltungen: 0

Anlage 1.2

Nr. 4e.210468: Antrag von antragstellender Fraktion zurückgezogen, da positiv erledigt.

Nr. 4e.210291: Antrag von SBR 330 und Die Fraktion:

verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Das Plenum möchte eine Information darüber, welche Maßnahmen für das B58 vorgesehen sind, um die Betriebserlaubnis aufrecht zu erhalten.

Nr. 4e.210474: Antrag von SBR 321 und Die Fraktion:

verschoben auf 21.11.2024

Antrag auf Verschieben: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Klärung der Priorisierung durch Beteiligung des FB 65.

Nr. 4e.21 NEU: dafür: 0 dagegen: 9 Enthaltungen: 3

Nr. 5s.510013: Betrag wird auf 8.200,00 Euro (korrigiert (Vorher:7.500,00 Euro)

dafür: 11 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

Anlage 1.3

Vor Abstimmung wird klargestellt, dass weiterhin 200 SchuKi-Plätze aus dem Budget des FB 51 geschaffen werden sollen (1.36.3650.03.08)

Abstimmung en Bloc:

Nr. 1.32.3148.61

Nr. 1.36.3620.01.06

Nr. 1.36.3660.03.11
Nr. 510.-3200
Diverse 433910
Diverse Diverse
dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmung en Bloc:

1.36.3650.01.05
1.36.3650.01.06
Diverse 431810
dafür: 10 dagegen: 2 Enthaltungen: 0

1.36.3650.03.08: verschoben auf 21.11.2024
Antrag auf Verschieben: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Anlage 1.4:

Abstimmung en Bloc:

Nr. 1a
Nr. 1b
Nr. 1c
dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmung en Bloc:

Nr. 32
Nr. 33
dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Nr. 34

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Abstimmung en Bloc:

Nr. 35a
Nr. 35b
dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmung en Bloc:

Nr. 36a
Nr. 36b
dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmung en Bloc:

Nr. 37a
Nr. 37b
dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.

2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Die Anträge wurden im Ausschuss beraten (siehe Protokollierung)

5.1. Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024

24-24418-01

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Veraltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Die Anträge wurden im Ausschuss beraten (siehe Protokollierung TOP 5)

5.2. Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024

24-24418-02

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Veraltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Die Anträge wurden im Ausschuss beraten (siehe Protokollierung TOP 5)

7. Anfragen

mündliche Anfragen:

Herr Bach bittet in der nächsten Sitzung um Berichterstattung zum Jugendbüro/Jugendparlament.

8. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Es liegen keine Beratungsgegenstände für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

Ausschussvorsitzende

Der Oberbürgermeister
i. V.

Protokollführung

gez. Schütze

gez. Albinus (i.Vertr.)

gez. Hofmann

Schütze

Dr. Rentzsch

Hofmann

Rechtlicher Rahmen – Punkt 1

Bund (§ 24 Abs. 3 SGB VIII)

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung **in einer Tageseinrichtung**. [...] Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

→ **besonderer Bedarf (Kindeswohl, Nachweis Fachstelle EGH/ASD)**

→ **durch Rechtsprechung bestätigt**



Land (§ 6 NKiTaG Abs. 2 NKiTaG)

(2) [...] ²Einer Krippengruppe gehören bis zum Ablauf des Kindergartenjahres auch die Kinder an, die in dieser Gruppe gefördert werden und im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden.

→ **Tageseinrichtungen umfassen Krippe und Kindergarten**

→ **Rechtsanspruch kann auch durch Betreuung in einer Krippe erfüllt werden**



Land (§ 20 Abs. 4 NKiTaG)

(4) ¹Die örtlichen Träger können festlegen, dass der Anspruch eines Kindes auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege innerhalb einer bestimmten Frist von nicht mehr als drei Monaten geltend zu machen ist. ²Der Einhaltung der in Satz 1 genannten Frist bedarf es nicht, wenn die Einhaltung zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Erziehungsberechtigten führen würde. ³

→ **Frist kann kürzer sein, aber nicht länger**

→ **Verantwortung der Eltern, Voranmeldung Kita-Finder & Platzvermittlung**

KTP- Infoabend
Ende Oktober

Eingewöhnung ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit

- Inhalt der Qualifizierung, in jeder KTP-Konzeption verankert
- braucht Zeit, schrittweiser Prozess (idR zwischen zwei bis vier Wochen)
- Eingewöhnung ist Teil des Betreuungsverhältnisses

Anzahl gleichzeitig anwesender fremder Kinder

- Vollzeitpflegekinder sind keine fremden Kinder
- Besuchskinder sind fremde Kinder, auch wenn Betreuung unentgeltlich
- Verwandte Kinder sind fremde Kinder
- Ebenfalls zu berücksichtigen: Kinder in der Eingewöhnungsphase , auch während der Anwesenheit der Eltern

Info über
„Das FamS“

Versicherungs- /haftungsrechtliche Voraussetzungen

- Nur Kinder, die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gemeldet sind, sind versichert
- Vereinbarung muss im Vorfeld vorliegen